

## Zeichenerklärung

**Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2, §§ 22 und 23 BauNVO)

 Baugrenze

**Verkehrflächen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

 öffentliche Straßenverkehrsfläche

 Wirtschaftsweg - landwirtschaftlicher Weg mit Geh- und Fahrrecht

**Grünflächen**

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

 Private Grünfläche, Zweckbestimmung Golfanlage

 Multifunktionsspielfeld (Planung)

 Wirtschaftsweg für den Golfbetrieb

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 16 BauGB)

 Stillgewässer: Teiche

 Fließgewässer: Pfhorbach, mit informeller Darstellung des Gewässerrandstreifens (nicht lagegenau)

**Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

 Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (M1 - M7)

**Maßnahmenflächen:**

- M1 - Gewässer und Feuchtbiotope
- M2 - Wechselfeuchte Mulden
- M3 - Buntbrachen (CEF-Maßnahme)
- M4 - Extensives Grünland mit Säumen
- M5 - Magere Flachlandmähwiese (Kompensationsmaßnahme)
- M6 - Niedergebüsch-Saum-Gesellschaften auf Vermagerungsflächen
- M7 - Hainartiger Gehölzbestand

**Beplantungsmaßnahmen:**

- BM1 - Einzelbäume
- BM2 - Baumgruppen mit Sträuchern und Einzelbäume
- BM3 - Feldhecken, Baumgruppen mit Sträuchern und Einzelbäume
- BM4 - Niedergebüsche in lockerer Anordnung
- BM5 - Struktureiches Feldgehölz

 Grenze der Schutzzone/Artenschutzmaßnahme (keine Baum- und Strauchpflanzungen)

 Erhaltung von Bäumen

 Anpflanzung von Bäumen (BM1)

 Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

 Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen (BM2 bis BM5)

 Vogelschutzgebiet "Baar" (Nr.: 8016-341)

 Geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG / § 33 NatSchG

 FFH-Lebensraumtyp 6510 - Magere Flachlandmähwiese

**Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz**  
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

 Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

**Sonstige Planzeichen**

**Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)

 GF Gehrecht für die Allgemeinheit und Fahrrecht für die Landwirtschaft

 L1 Leitungsrecht zugunsten des Wasserwerks Donaueschingen, Schutzstreifen beidseitig 3,0 m

 L2 Leitungsrecht zugunsten der Netze BW GmbH Schutzstreifen beidseitig 0,5 m

 L3 Leitungsrecht zugunsten der Netze BW GmbH Schutzstreifen beidseitig 7,5 m

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

**Nachrichtlich**

 Grenze der ehemaligen Geltungsbereiche

 TGa Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

 Nebengebäude, Hütten

 Sichtfeld an Straßeneinmündung  
Bepflanzung und Einfriedigung bis max. 0,8 m Höhe

 Gebäude Bestand, Stand 07/2012

 Gebäude Planung

 Unterbaute Gebäudeteile

 Erdüberdeckte Gebäudeteile mit Geländeanschluss

 Haupteinfriedigung Planung

 W 7 Wegnummer in Städtebaulichem Vertrag vom 22.12.2012

 Brücke